

Beitragsordnung

ab 1.1.2020



Mitgliedsbeiträge - Berufstätige / Senioren		monatlicher Mitgliedsbeitrag:
1	Gymnastik-Flatrate für Senioren - vormittags (ohne Sauna)	17,00 €
2	Gymnastik für Senioren - vormittags (Außenstelle Z-SO)	14,50 €
3	Gymnastik-Flatrate für Senioren - vormittags (ohne Sauna) + Schwimmen / Wassergymnastik	27,50 €
4	Gymnastik für Senioren - vormittags (Außenstelle Z-SO) + Schwimmen / Wassergymnastik	25,50 €
5*	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote	22,00 €
6*	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote - ermäßigt - ohne Sauna (für Azubis, Studenten, Schüler)	17,00 €
7*	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote - Familienrabatt	20,00 €
8	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote + Wassergymnastik	33,00 €
8a	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote + Schwimmen	28,50 €
9	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote + Schwimmen / Wassergymnastik 30 min.	34,50 €
10	Schwimmen / Wassergymnastik	19,00 €
10a	Elternschwimmen (Samstag)	14,00 €
11	Schwimmen / Wassergymnastik - ermäßigt (für Azubis, Studenten, Schüler und Senioren)	18,00 €
12	Schwimmen / Wassergymnastik 30 min	20,50 €
13	Schwimmen / Wassergymnastik 30 min - ermäßigt (für Azubis, Studenten, Schüler und Senioren)	19,50 €
* Familienrabatt: Wenn mindestens drei Personen einer Familie Mitglied und Vollzahler sind, wird anstatt BG 5 (22,00 €) die BG 7 (20,00 €) berechnet.		
Kinder und Familien		
14	Kind - Schwimmen	13,50 €
15	Kinder und Jugendliche - Schwimmen - Leistungsgruppe + Flatrate - Sportzentrum	16,00 €
16	Kind - Schwimmen - 2 x pro Woche	17,00 €
17	Kind - Schwimmen - Schulbetreuung bis 2. Klasse	16,00 €
18	Kind - Schwimmen - KiTa-Betreuung	21,50 €
19	Kind - Flatrate Sportzentrum	13,50 €
20	Kind - Flatrate Sportzentrum + Schwimmen	19,50 €
befristete Mitgliedschaft (12 Wochen)		
Beitrag für 12 ÜE (in Folge)		100,00 €

Wichtige Hinweise zur Beitragszahlung:

1. Alle Beiträge der Beitragsordnung enthalten den Grundbeitrag von 13,50 € zuzüglich des Beitrages für das jeweilige Sportangebot.
2. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich per Lastschriftinzug. Einzugstermin ist der 1. Werktag des Monats.
Gebühren für Rückbuchungen oder fehlgeschlagene Lastschriften werden von dem angegebenen Konto eingezogen.
3. Die Beiträge sind fortlaufend bis spätestens zum 1. Werktag des jeweiligen Monats zu zahlen.
4. Sollte die Beitragszahlung nicht zu den festgelegten Terminen erfolgen, oder ist ein Einzug vom Mitgliedskonto nicht möglich, erfolgt eine schriftliche Mahnung und eine zweite, kostenpflichtige Mahnung in Höhe von 5,- Euro. Sollte nach Fristablauf der zweiten Mahnung der Mitgliedsbeitrag im Rückstand sein, so gilt das Mitglied als ausgeschlossen. Die Zahlungspflicht für den Beitragsrückstand sowie weiterer vorhandener Verbindlichkeiten bleiben hiervon unberührt.
5. Die Mitgliedschaft kann nach Ablauf der einjährigen Mindestlaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten, schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Unter „schriftlich“ ist eine schriftliche / handschriftliche, unterzeichnete Erklärung zu verstehen. Dies muss auch bei einer Kündigung per E-Mail eingehalten werden. Bei postalischer Zusendung, wird der Poststempel für die Vertragsaufhebung berücksichtigt.